

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH

31 December 2022

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH (LEI: 391200QKSQY2J3UWCX24]

Stand: Juni 2023

Zusammenfassung

Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH (nachfolgend Rothschild & Co).

Rothschild & Co berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Es ist das langfristige Ziel der Rothschild & Co Gruppe ihren Einfluss und ihr Know-How zu nutzen, um den Übergang in der Weltwirtschaft zur Nachhaltigkeit zu unterstützen.

Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Pfeiler der Unternehmensstrategie der Rothschild & Co Gruppe und als solcher ein grundlegender Bestandteil in der Umsetzung des Geschäftsmodells.

Ziel der Wertpapierauswahl ist es, in solche Wertpapiere zu investieren, die eine überdurchschnittliche risikoadjustierte Renditeerwartung aufweisen. Unsere Analysten berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken und weitere ESG-Bewertungsfaktoren als integrale Bestandteile bei der Bewertung der investierten Unternehmen und Staaten. Im Rahmen der Risikoanalyse misst und managt Rothschild & Co die beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken, indem diese in die Entscheidungsprozesse integriert werden.

Rothschild & Co berücksichtigt für die Frage, ob ein Unternehmen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung als nachhaltig eingestuft werden kann, auch die wesentlichen negativen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen. Hierfür werden ausgewählte PAI-Kriterien bei der Bewertung und Auswahl von Unternehmen miteinbezogen. Entscheidend ist dabei, dass das Unternehmen nicht signifikant ökologischen und/oder sozialen Zielen schadet (DNSH). Hierfür werden mittels der PAI-Kriterien die Klima- und Umwelleistung und soziale Aspekte von Unternehmen gemessen und bewertet. Damit die DNSH-Kriterien erfüllt sind, verlangt Rothschild & Co von einem Unternehmen die Berichterstattung über die in der Offenlegungsverordnung (SFDR) beschriebenen und von Rothschild & Co ausgewählten PAIs. Dabei nutzt Rothschild & Co aus der Gruppe der "Treibhausgasintensität" die PAIs die Menge der erzeugten Treibhausgasemissionen, die Co2-Bilanz, das Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, den Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht

erneuerbarer Energie und die Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz. Aus der Gruppe "Soziales und Beschäftigung" nutzt Rothschild & Co die PAIs Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der OECD, die Geschlechtervielfalt in den Leitungsgremien sowie die Beteiligung an kontroversen Waffen.

Die Informationen zu den einzelnen PAI-Kriterien werden im Wesentlichen von MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

<i>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</i>						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr n] ¹	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	95.872	n.a.	tCO2e/yr	Rothschild & Co strebt an, im Zeitablauf den Anteil an Investitionen in Unternehmen mit hohem Ausstoß von Kohlenwasserstoffen zu reduzieren. In unserem ESG Approach ist dies sowohl in den Ausschlusskriterien als auch in den Positivkriterien auf Basis der SFDR verankert. Die Berichterstattung der investierten Unternehmen bzgl. der wesentlichen PAI ist ein möglicher Aspekt damit ein Investment als nachhaltig im Sinne
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	18.209	n.a.	tCO2e/yr	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	688.170	n.a.	tCO2e/yr	
		THG-Emissionen insgesamt	786.744	n.a.	tCO2e/yr	
	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	264,89	n.a.	tCO2/ MEUR investiert	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	211,69	n.a.	tCO2/ MEUR Umsatz	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	7,18	n.a.	In %	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren	Anteil des Energieverbrauchs und der	45,03	n.a.	In %	

¹ Rothschild & Co hat sich nach besten Kräften bemüht, die notwendigen Daten für die Berechnung der Auswirkungen zu beschaffen. Der Abdeckungsgrad durch Daten ist bei mehreren Indikatoren jedoch noch sehr gering. Die schmälert die Aussagekraft der Daten. Eine umfangreichere Datenbasis erwarten wir für das Jahr 2024. Rothschild & Co übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der verwendeten ESG-Daten. Des Weiteren übernimmt Rothschild & Co keine Garantie hinsichtlich der Richtigkeit von Beurteilungen durch externe Datenanbieter.

	Energiequellen	Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen				der SFDR eingestuft werden kann.
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Millionen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	NACE A: 0,00 NACE B: 1,15 NACE C: 0,31 NACE D: 1,05 NACE E: 0,79 NACE F: 0,18 NACE G: 0,04 NACE H: 1,72 NACE L: 0,36	n.a.	GWh/ Mio EUR Umsatz	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,15	n.a.	In %	Es wurden keine Maßnahmen ergriffen und es sind aktuell für den nächsten Bezugszeitraum keine Maßnahmen geplant.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00	n.a.	t/MEUR	Es wurden keine Maßnahmen ergriffen und es sind aktuell für den nächsten Bezugszeitraum keine Maßnahmen geplant.

Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Millionen EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,13	n.a.	t/MEUR	Es wurden keine Maßnahmen ergriffen und es sind aktuell für den nächsten Bezugszeitraum keine Maßnahmen geplant.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,04	n.a.	In %	Es erfolgt ein Ausschluss von Unternehmen, die gegen eines oder mehrere der Prinzipien des UN Global Compact verstoßen.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	25,67	n.a.	In %	Es wurden keine Maßnahmen ergriffen und es sind aktuell für den nächsten Bezugszeitraum keine Maßnahmen geplant.

	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	2,39	n.a.		Es wurden keine Maßnahmen ergriffen und es sind aktuell für den nächsten Bezugszeitraum keine Maßnahmen geplant.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	39,82	n.a.	In %	Die Berichterstattung der investierten Unternehmen bzgl. der wesentlichen PAI ist ein möglicher Aspekt damit ein Investment als nachhaltig im Sinne der SFDR eingestuft werden kann.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00	n.a.	In %	Es erfolgt der Ausschluss von Unternehmen, die unter die folgende Definition fallen. In Anlehnung an SFDR definieren wir kontroverse Waffen als Landminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen. Eine geschäftliche Verbindung umfasst Eigentum, Herstellung und/oder Vertrieb.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten

Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	147,29	n.a.	tCO2/ MEUR BIP	Bezugszeitraum Die Ratifizierung des "Paris Agreement" ist für uns eine Bedingung für eine Investition.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0	n.a.	Anzahl	Es wurden keine Maßnahmen ergriffen und es sind aktuell für den nächsten Bezugszeitraum keine Maßnahmen geplant.
Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	n.a.	n.a.		Es wurden keine Maßnahmen ergriffen und es sind aktuell für den nächsten Bezugszeitraum keine Maßnahmen geplant.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit	Anteil der Investitionen in Immobilien mit	n.a.	n.a.		Es wurden keine Maßnahmen ergriffen und es sind aktuell für

	schlechter Energieeffizienz	schlechter Energieeffizienz				den nächsten Bezugszeitraum keine Maßnahmen geplant.
--	-----------------------------	-----------------------------	--	--	--	------------------------------------------------------

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird		
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN		
4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	13,20%

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG		
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
Menschenrechte, 9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	7,58%

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Rothschild & Co Gruppe hat eine Governance in Sachen Nachhaltigkeit entwickelt, die auf einem integrativen System beruht, das die gezielte Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe auf allen Ebenen des Geschäftsmodells ermöglicht. Details sind im "Sustainability Report 2022" verfügbar². Rothschild & Co ist in die Entscheidungen und Prozesse integriert.

Die Anwendung der PAI-Kriterien unter Beachtung der Gesamtportfoliosteuerung obliegt dem Portfoliomanagement. Die Überwachung über die Einhaltung erfolgt über das Investment Controlling.

Die Feststellung, Messung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde am 18. Oktober 2022 durch das Investment Committee der Rothschild & Co Bank AG (Rotschild & Co ist stimmrechtsberechtigtes Mitglied im Investment Committee und hat den ESG Approach der Rothschild & Co Bank AG übernommen) beschlossen und anschliessend veröffentlicht.

Das Prinzip der Vermeidung erheblicher Schäden (Do No Significant Harm (DNSH)) muss erfüllt sein, damit ein Unternehmen als nachhaltig eingestuft werden kann. Dabei ist essenziell, dass das Unternehmen keinen wesentlichen Schaden für ökologische und/oder soziale Ziele verursacht.

In den technischen Regulierungsstandards (DeVO 2022/1288, (RTS)) zur Ergänzung der VO 2019/1288 (SFDR) beschreibt die EU eine Reihe von 64 Indikatoren, die PAI, zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung oder nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die PAI-Indikatoren sind Kennzahlen, die Auswirkungen auf Klima- und Umweltleistung, aber auch soziale Aspekte messen.

Für die Erfüllung der DNSH-Kriterien verlangt die Rothschild & Co Gruppe und damit auch Rothschild & Co von Unternehmen eine Berichterstattung zu den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten ausgewählten PAI-Kriterien.

² <https://www.rothschildandco.com/en/corporate-sustainability/>

Tabelle: Die wichtigsten von Rothschild & Co geprüften PAI-Kriterien

Treibhausgasintensität	1. Menge der erzeugten Treibhausgasemissionen (THG)
	2. CO2-Bilanz
	4. Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe
	5. Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie
	6. Höhe des Energieverbrauchs pro Sektor mit hoher Klimarelevanz
	10. Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der OECD
Soziales Beschäftigung	und 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungsgremien
	14. Beteiligung an kontroversen Waffen

Die Informationen zu den einzelnen PAI-Kriterien werden Rothschild & Co von MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus verwendet Rothschild & Co den von MSCI ESG Research LLC entwickelten UN Global Compact Indikator, um zu beurteilen, ob ein Unternehmen gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen³ verstößt. Unternehmen, die sehr schwerwiegend gegen mehrere der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN)⁴ verstoßen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die Liste der Unternehmen wird mit Hilfe der Datenbank des MSCI ESG Managers erstellt, indem Unternehmen gescreent werden, bei denen das Datenfeld „UNGC Compliance“ zum UN Global Compact auf „Fail“ (nicht bestanden) gesetzt ist.

Rothschild & Co hat eine strukturierte Scoring-Methode eingeführt, die bei der Einstufung der ESG-Merkmale von Drittfonds unterstützt. Bei dem Scoring Ansatz wird die Berücksichtigung der PAI-Kriterien in der Anlagestrategie des Asset Managers als einer von mehreren ESG-Faktoren bewertet.

³ Siehe

<https://www.msci.com/documents/1296102/14524248/MSCI+ESG+Research+Controversies+Executive+Summary+Methodology+---+July+2020.pdf/b0a2bb88-2360-1728-b70e-2f0a889b6bd4>

⁴ <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>

Im Rahmen der Portfoliosteuerung hat Rothschild & Co die ESG-Kennzahlen (inkl. der PAI) nach der Wichtigkeit und Zielerreichungspriorität priorisiert. Details sind im ESG-Approach unter "4.2. Portfoliokonstruktion und Beratung" auf der Homepage nachlesbar⁵.

Die Anforderungen und die regulatorischen Vorgaben befinden sich aktuell in einem Prozess der kontinuierlichen Weiterentwicklung. In der Zukunft wird Rothschild & Co das aktuelle Vorgehen kontinuierlich weiterentwickeln, wobei sie dabei maßgeblich auf den Umfang der entsprechenden Daten und deren Qualität angewiesen ist. Rothschild & Co ist kontinuierlich dabei, die Datenlage genau zu überprüfen und zu bewerten. Dabei nutzt Rothschild & Co auch das Know-How der Rothschild & Co Gruppe.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Rothschild & Co im Rahmen der Vermögensverwaltung Anlageentscheidungen stets im besten Interesse ihrer Kunden trifft, was bedeutet, dass PAI-Kriterien als zusätzliche Parameter neben anderen entscheidungsrelevanten Kriterien beachtet werden, was insbesondere heißt, dass PAI-Kriterien nicht zwangsläufig in jedem Fall ein höheres Gewicht zukommt als anderen entscheidungsrelevanten Faktoren.

Mitwirkungspolitik (Engagement Policies)

Als aktiver Investor ist die Rothschild & Co Gruppe bestrebt, die Unternehmen, in die sie investiert, dazu zu ermutigen, ihr ESG-Risikomanagement zu verbessern, mehr Informationen zu veröffentlichen und nachhaltigere Geschäftspraktiken zu entwickeln. Dies kann erreicht werden, indem die Gesellschaften der Rothschild & Co Gruppe ihre Stimmrechte bei Unternehmen ausüben, mit den Unternehmen in Kontakt treten und ESG-Praktiken entweder individuell oder in Zusammenarbeit mit anderen Investoren erörtern und bewerben (Engagement im engen Sinne).

Rothschild & Co berät bei ausgewählten Subfonds, bei denen sie mit dem Portfoliomanagement beauftragt ist, die Kapitalverwaltungsgesellschaft im Hinblick auf die Ausübung von Stimmrechten. Die Beratung zur Ausübung stützt sich auf Empfehlungen des externen Stimmrechtsberaters Institutional Shareholder Services Inc. (ISS) gemäß dessen SRI-Abstimmungsrichtlinien (SRI - Sozial verantwortliches Investieren). Die Empfehlungen von ISS werden vom Portfoliomanagement der Rothschild & Co geprüft. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft der Subfonds behält sich das Recht vor, von diesen Empfehlungen abzuweichen.

Bisher hat Rothschild & Co mit den Unternehmen, in die sie investiert, keine strukturierten Gespräche über einzelne ESG-Themen im Rahmen eines Engagementprozesses geführt und sich bisher auch nicht an diesbezüglichen kollektiven Initiativen beteiligt. Andere Unternehmen der Rothschild & Co Gruppe beteiligen sich jedoch an kollektiven Anlegeraktionen mit Unternehmen innerhalb und außerhalb des Anlageuniversums von Rothschild & Co.

In Zukunft ist ein weiterer Ausbau der Mitwirkungspolitik geplant. Dies betrifft primär die direkte Ausübung von Stimmrechten durch Rothschild & Co.

⁵ <https://www.rothschildandco.com/en/legal-information/>

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Rothschild & Co hat die Vorgaben aus internationalen Standards in die Ausschlusskriterien mit einbezogen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Ziele des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Darüber hinaus beachtet Rothschild & Co im Rahmen der Anforderungen der SFDR aktiv die Ziele des "Übereinkommen von Paris" (Paris Agreement)⁶ bei der Steuerung der Portfolien.

Die Mitgliedschaften der Unternehmen der Rothschild & Co Gruppe sind in unserem "Sustainability Report 2022" dargestellt⁷.

Historischer Vergleich

Ein ex post Vergleich des Berichtszeitraums mit dem vorangegangenen Berichtszeitraum wird ab dem im Geschäftsjahr 2024 zu veröffentlichenden Bericht für die Berichtsperiode 2023 durchgeführt.

⁶ https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/paris_abkommen_bf.pdf

⁷ <https://www.rothschildandco.com/en/corporate-sustainability/>